

## § 18 KWG- Personenhandelsgesellschaft und GbR's

### a) Grundsätzlich erforderliche Unterlagen

- ⇒ Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, ggf. Anhang)
- ⇒ Zusätzlich Offenlegung des Komplementärs bzw. Mehrheitsgesellschafters durch:
  - Einkommensteuererklärung, Einkommensteuerbescheid,
  - Vermögens- und Schuldenaufstellung
- ⇒ Bei GbRs sind grundsätzlich auch Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse aller Gesellschafter heranzuziehen.

### b) Qualität der Unterlagen

- ⇒ Erstellung durch den Steuerberater etc. mit Plausibilitätsbeurteilung oder mit umfassenden Prüfungshandlungen

### c) Zusätzlich erforderliche Unterlagen bei abweichender Jahresabschlussqualität,

- ⇒ Bei abweichender Jahresabschlussqualität, insbesondere bei der Freizeichnung von Bewertungen durch den Steuerberater etc. werden weitere Unterlagen zur Höhe und Bewertung wesentlicher Positionen der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung benötigt

### d) Formerfordernis

- ⇒ Unterzeichnung durch alle Gesellschafter einer OHG und einer GbR bzw. Komplementäre einer KG mit Datum

### e) Alter der Unterlagen

- ⇒ max. 12 Monate bei einer Erstoffenlegung
- ⇒ max. 24 Monate bei laufender Offenlegung

### f) Beispiele für zusätzlich erforderliche Unterlagen bei veralteten Unterlagen

- ⇒ betriebswirtschaftliche Auswertungen inkl. Summen- / Saldenlisten
- ⇒ vorläufiger Jahresabschluss
- ⇒ Auftragsbestände
- ⇒ Umsatzlisten
- ⇒ Debitoren- und Kreditorenlisten
- ⇒ Zwischenabschlüsse
- ⇒ Liquiditätspläne

### g) Einreichungsfristen

- ⇒ Sobald die Unterlagen vorliegen
- ⇒ 12 Monate nach dem Aufstellungsstichtag (Unterlagen dürfen max. 24 Monate alt sein)